

Antragsheft 2

LPT 19./20.09.2026

Stadthalle Mühlheim

Allgemeine Anträge/Wahlen/Satzung

A – A 1

Als vorläufige Tagesordnung wird vorgeschlagen:

Sonnabend 19.09.2006

1. Begrüßung	11.00 Uhr
2. Eröffnung	11.10 Uhr
3. Formalia	11.25 Uhr
- Tagungsleitung - Tagesordnung und Zeitplan - Geschäftsordnung - Mandatsprüfungskommission - Antragskommission - Zählkommission	
4. Frauen/FLINTA* Plenum/ offenes Plenum	12.00 Uhr
5. Migrantisches Plenum	12.50 Uhr
Mittagspause	13.40 bis 14.15 Uhr
Berichte	14.15 Uhr
6. Landtagswahlprogramm	14.45 Uhr
- Erläuterung und Diskussion über das Verfahren - Probeabstimmung - Einbringung des Entwurfes - Generaldebatte - Diskussion und Abstimmung über Änderungsanträge	
Ende des ersten Beratungstages	gg. 20.00 Uhr

Sonntag, 20.09.2026

- | | |
|--|-----------|
| 6. Fortsetzung Diskussion/Abstimmung von Änderungsanträgen | 10.00 Uhr |
| - Schlussabstimmung | 14.30 Uhr |

Mittagspause 13.15 bis 13.50 Uhr

- | | |
|------------|-----------|
| 7. Anträge | 15.00 Uhr |
|------------|-----------|

- | | |
|-------------------|-----------|
| 8. Verabschiedung | 16.00 Uhr |
|-------------------|-----------|

Widersprüche zu Übernahmen können am Samstag bis 14.00 Uhr bei der Antragskommission angezeigt werden.

Änderungsanträge werden während des Landesparteitages nur per Mail an antraege@dielinke-nrw.de entgegengenommen.

A – A 2 Kriterien Kandidatur

Antragstellende: Landesvorstand

Verteilung von Abgeordnetenbüros nach der Landtagswahl 2027 sowie weitere Kriterien für die Aufstellung von Kandidat*innen für den 19. nordrhein-westfälischen Landtag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir erwarten von allen gewählten Kandidat*innen zum nächsten nordrhein-westfälischen Landtag, die auf der Landesliste kandidieren, dass sie die das Landtagswahlprogramm der Linken sowie Parteibeschlüsse akzeptieren und vertreten.

Grundlage der Kandidatur sind die folgenden Kriterien:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im bevorstehenden Wahlkampf ist die Strategie, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit, im Einvernehmen mit dem Landeswahlbüro festzulegen. Dabei sollen Corporate Design und inhaltliche Schwerpunktsetzung des Landesverbandes berücksichtigt werden.

2. Direktwahlkreis

Kandidat*innen für die Landesliste sind auch bereit, die Direktkandidatur in einem Wahlkreis zu übernehmen.

3. Errichtung von Wahlkreis- und Bürger*innenbüros

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erscheint es sinnvoll, insbesondere die Einrichtung von Wahlkreis- und Bürger*innenbüros nicht dem "freien Spiel der Kräfte" zu überlassen, sondern den gewählten Abgeordneten eine Richtschnur zu geben, wie die Wahlkreisarbeit sinnvoll organisiert werden kann.

Es soll vermieden werden, dass im Vorfeld der Bewerber*innenauswahl unrealistische Erwartungen in den Kreisverbänden entstehen.

Bürostruktur

- Die Landtagsabgeordneten werden verpflichtet, mindestens ein Wahlkreisbüro im eigenen Wahlkreis **oder** ein Bürger*innenbüro in einem anderen Wahlkreis zu unterhalten.
- Zur Platzierung dieser Büros sowie bei Veränderungen stellt der Landesvorstand das Benehmen mit der Landtagsfraktion her und unterstützt auch die Koordination mit den Abgeordneten der Landesgruppe im Bundestag.
- Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip, dass die MdL nicht zwei Büros in einem Wahlkreis oder auf dem Gebiet eines Kreisverbandes betreiben, Ausnahmen müssen vom Landesvorstand genehmigt werden.
- Ziel ist es, mit den Abgeordnetenbüros eine flächendeckende Sichtbarkeit linker Politik auf Bundes, Landes- und kommunaler Ebene herzustellen.
- Kooperationen zwischen Abgeordneten und Fraktionen unterschiedlicher Ebenen sind daher grundsätzlich zu begrüßen.

4. Beschäftigte/betriebliche Mitbestimmung:

Stellen für Mitarbeiter*innen werden parteiöffentlich ausgeschrieben.

Die Abgeordneten geben dem Landesvorstand grundsätzlich Auskunft über Beschäftigungsverhältnisse sowohl im Abgeordnetenbüro des Landtages, als auch in den Wahlkreis- und Bürger*innenbüros.

Eine künftige Landtagsfraktion wird angehalten, sich für die kollektive Interessenvertretung ihrer Mitarbeitenden sowie der Mitarbeitenden der MdL in Form eines Betriebsrats einzusetzen und gemeinsame tarifliche Regelungen treffen, beispielsweise durch Anwendung des Tarifvertrags der Partei Die Linke mit ver.di. Wir empfehlen den Abgeordneten ausdrücklich, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen und bei der Besetzung Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren.

5. „Gehaltsdeckel“, Mandatsträgerabgaben und weitere finanzielle Verpflichtungen

Gehaltsdeckel

Der Gehaltsdeckel orientiert sich am Tarifvertrag der Partei mit der Gewerkschaft ver.di. Dabei wird das Gehalt so gedeckelt, dass ein*e Abgeordnete*r für seinen privaten Lebensunterhalt maximal ein Einkommen in derselben Höhe hat, wie ein*e Beschäftigte*r der Partei in Entgeltgruppe 8 (Erfahrungsstufe 3) des Tarifvertrags bei gleicher Steuerklasse und gleichen Kinderfreibeträgen hätte.

Wir orientieren uns an der Entgeltgruppe 8, da Abgeordnete ähnlich belastet sind wie die Genoss*innen in hauptamtlich bezahlten Wahlfunktionen (Sprecher*in, Schatzmeister*in, Geschäftsführer*in), für die EG8 angewendet wird. Wir gehen hierbei von Vollzeit-Stellen aus, da wir von unseren Landtagsabgeordneten erwarten, dass sie ihr Mandat ernst nehmen.

Auf der Grundlage des Tarifvertrags von 2027 mit einem Bruttogehalt von 6.500 Euro ergibt sich daraus ein Betrag von 3.800 Euro netto für alleinstehende Personen in Steuerklasse 1.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten, dass sie über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel gegenüber den Wähler*innen und der Partei Rechenschaft ablegen, zum Beispiel mit einer eigenen Kategorie auf ihrer persönlichen Homepage.

Der Gehaltsdeckel wird jeweils an neue Tarifverträge angepasst.

Wie erreichen wir diese Deckelung?

Mandatsträgerabgaben

Der Landesverband NRW erwartet neben den ordnungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen von jedem gewählten Mitglied des Landtags eine Mandatsträgerabgabe in Höhe von 10% der Brutto-Abgeordnetenentschädigung abzüglich der Beiträge für das MdL-Versorgungswerk. (Aktuell wären das 1146 Euro)

Auf Funktionszulagen und weitere Einnahmen aus dem Mandat (etwa als Mitglied des Präsidiums, Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzende*r) sowie auf Einnahmen aus der Tätigkeit in Verwaltungsräten oder andern Gremien im Auftrag des Landtags erhebt die Partei einen zusätzlichen Mandatsträgerbeitrag von 20%.

Minister*innen sowie parlamentarische Staatssekretär*innen, die ggf. auf Vorschlag der Linken ernannt werden, entrichten 15% ihrer Bruttobezüge sowie pauschal zusätzlich 700 € als Mandatsträgerabgabe an den Landesverband.

Solidaritätsfonds bzw. Fraktionsverein

Die Linke erwartet von ihren Abgeordneten, dass sie neben den Verpflichtungen gegenüber der Partei auch soziales, kulturelles und politisches Engagement fördern. Dazu wird die Landtagsfraktion aufgefordert, einen Solifonds oder Spendenverein einzurichten, der aus regelmäßigen Zuwendungen der Abgeordneten soziale, kulturelle und politische Projekte unterstützt.

In diesen Fonds zahlen die Abgeordneten den Beitrag ein, der nach den Ausgaben für die mandatsbezogenen Aufgaben (Büro, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Spenden im Wahlkreis ...)

noch den Gehaltsdeckel übersteigt. Über diese Ausgaben stellen sie ebenfalls Transparenz auf ihrer Website her.

Der Landesvorstand wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Beschlüsse mit allen Kandidierenden Mandatsträgervereinbarungen schriftlich abzuschließen und deren Einhaltung regelmäßig zu überprüfen.

Begründung

Die Linke wird ihre Landesliste für die Landtagswahl 2027 im November 2026 aufstellen. Damit alle potenziellen Kandidierenden wissen, was auf sie im Falle ihrer Wahl an Erwartungen von der Partei zukommt, sollen diese Kriterien im April 2026 vom Landesvorstand beantragt und im September vom Landesparteitag beschlossen werden.

Insbesondere gilt das für den Gehaltsdeckel und die Mandatsträgerabgaben, die ein wichtiger Baustein für die finanzielle Stabilität unseres Landesverbandes sind. Ein Landtagsmandat in NRW ist, ernsthaft ausgeübt, ein Vollzeitjob.

Die Abgeordnetendiäten betragen derzeit 11.463,66 € monatlich, zuzüglich 3.067,33 € monatlich für die Altersversorgung der Abgeordneten, die aber direkt an ein entsprechendes Versorgungswerk überwiesen werden. 10% der Grunddiät wären 1.146 €.

Bei der Höhe der Abgaben orientieren wir uns einerseits an den direkt gewählten, hauptamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes, andererseits an den Ergebnissen von Umfragen im Auftrag der Bundespartei bei Mitgliedern und Wähler*innen der Linken.

Bei einer Umfrage (Civey, 13.-20.4.2026) wurden 5.000 Menschen gefragt, wie sie es bewerten, wenn Abgeordnete des Deutschen Bundestags ihre Vergütung freiwillig deckeln, indem sie alles über einem bestimmten Betrag spenden. Das fanden 80,4% eindeutig oder eher positiv, unter den Wähler*innen der Linken sogar 86%, bei 11.000 Mitgliedern, die sich an einer Umfrage beteiligten, war die Zustimmung etwas geringer (knapp 75%). Gefragt nach der Höhe einer Gehaltsdeckelung, sprach sich die größte Gruppe der Befragten (33%) für eine Orientierung am Richteramt mit Bruttogehältern von 9.000 Euro, die zweitgrößte Gruppe (27,2%) für eine Orientierung am Gehalt eines Abteilungsleiters mit 6.000 Euro brutto aus. Bei den Wähler*innen der Linken waren 41,8% für 9.000 brutto, 26,6% für 6.000 Euro brutto als Vergleichsgröße.

Wir finden es richtig, das Gehalt von Abgeordneten zu begrenzen, damit sich ihr Lebensstil nicht zu weit von demjenigen abhängig Beschäftigter entfernt. Gleichzeitig werben wir in jedem Zusammenhang für die Verbreitung und Verbindlichkeit von Tarifverträgen. Deswegen erscheint uns der eigene Tarifvertrag, nach dem wir unsere Beschäftigten bezahlen, ein guter Maßstab für das verfügbare Einkommen unserer Abgeordneten.

Eine Gehaltsdeckelung auf 9.000 Euro brutto würde lediglich den aktuellen Stand der Abgabepflichten abbilden, da MdBs aus NRW aktuell von ihren Diäten (11.833€) 2.475€ Mandatsträgerabgaben an Bundes- und Landesverband der Partei leisten und 260 Euro monatlich Mitgliedsbeitrag an den Fraktionsverein zahlen. Auch deshalb halten wir den Vergleich mit der höchsten Entgeltgruppe unseres Tarifvertrags für besser.

Ein geringeres Einkommen entspricht weder der Verantwortung noch der Arbeitsbelastung von Abgeordneten. Das sieht offenbar auch die große Mehrheit unserer Wähler*innen so.

3.800 Euro netto für Alleinstehende sind ein sehr gutes, aber kein übermäßiges Gehalt. Mit dem vorgeschlagenen Solidaritätsfonds können wir zugleich konkrete Hilfe leisten, wo ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches Engagement durch fehlende finanzielle Mittel ausgebremst wird.

A – A 2.1.

Antragsteller*innen: Casey Vitak, KV Aachen;

Beschlossen in Gremium: Kreisvorstand KV Aachen am 09.09.26

Antragstext:

Gehaltsdeckel

Der Gehaltsdeckel orientiert sich am ~~Tarifvertrag der Partei mit der Gewerkschaft ver.di.~~ Tarifvertrag TVöD Bund. Dabei wird das Gehalt so gedeckelt, dass ein*e Abgeordnete*r für seinen privaten Lebensunterhalt maximal ein Einkommen in derselben Höhe hat, wie ein*e ~~Beschäftigte*r der Partei in Entgeltgruppe 8 (Erfahrungsstufe 3)~~ Beschäftigte*r in Entgeltgruppe 14, Erfahrungsstufe 1 des Tarifvertrags bei gleicher Steuerklasse und gleichen Kinderfreibeträgen hätte.

~~Wir orientieren uns an der Entgeltgruppe 8, da Abgeordnete ähnlich belastet sind wie die Genoss*innen in hauptamtlich bezahlten Wahlfunktionen (Sprecher*in, Schatzmeister*in, Geschäftsführer*in), für die EG8 angewendet wird.~~

Wir orientieren uns am TVöD Entgeltgruppe 14, Erfahrungsstufe 1, da Landtagsabgeordnete ähnlich belastet sind wie unsere Bundestagsabgeordneten und MdEP, für die wir auf dem Bundesparteitag am 21.06.2026 einen entsprechenden Deckel von TVöD EG 14 beschlossen haben. Wir gehen hierbei von Vollzeit-Stellen aus, da wir von unseren Landtagsabgeordneten erwarten, dass sie ihr Mandat ernst nehmen.

~~Auf der Grundlage des Tarifvertrags von 2024/25 mit einem Bruttogehalt von 6.009 Euro ergibt sich daraus ein Betrag von 3.700 Euro netto für alleinstehende Personen in Steuerklasse 1.~~

Auf Grundlage des aktuell gültigen Tarifvertrags mit einem Bruttogehalt von 5.300 Euro ergibt sich daraus ein Betrag von ca. 3.300 Euro netto für alleinstehende Personen in Steuerklasse 1.

Wir erwarten von unseren Abgeordneten, dass sie über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel gegenüber den Wähler*innen und der Partei Rechenschaft ablegen, zum Beispiel mit einer eigenen Kategorie auf ihrer persönlichen Homepage.

Der Gehaltsdeckel wird jeweils an neue Tarifverträge angepasst.

Antragsbegründung:

Wir haben auf dem letzten BPT den Beschluss getroffen, dass unsere MdB und MdEP ihr Gehalt deckeln. Der Deckel entspricht dem im Änderungsantrag vorgeschlagenen Betrag. Gründe für den auf dem BPT beschlossenen Betrag waren vielseitig:

- 1.) Der TVöD ist ein flächendeckender Tarifvertrag, dabei ist er neben dem TVL der Tarifvertrag mit dem größtem Geltungsbereich. Durch Koppelung an den TVöD schaffen wir eine Bindung der „Gehälter“ unserer Abgeordneten an Bedingungen, die vergleichbar sind mit der Lebensrealität arbeitender Menschen.
- 2.) Der Tarifvertrag der Partei betrifft nur die Hauptamtlichen der Linken, es ist kein Tarifvertrag, der die arbeitsweltliche Realität in Deutschland widerspiegelt. Er wurde nicht in Arbeitskämpfen erstritten und sollte deshalb nicht als Messlatte herangezogen werden.
- 3.) Ein Deckel von 5.300€ Brutto entspricht etwa dem arithmetischen Mittel der Gehälter in Deutschland, ein Bruttogehalt von 6.000 Euro verdienen nur 26% der Bevölkerung, also ist ein entsprechendes Gehalt über der Lebensrealität von 74% der Menschen in Deutschland.

Ein Beschluss des Änderungsantrags würde zeigen: wir haben einen einheitlichen Deckel für alle Abgeordneten, egal ob im Bundestag oder im Landtag. Dies lässt sich aufgrund der Einheitlichkeit zudem besser kommunizieren und zeigt, dass wir an alle Abgeordneten die gleichen Erwartungen stellen.

A-A 3

Antiziganismus¹ in NRW bekämpfen – Schutz statt Verdacht

Antragsteller*innen: Miman Jasharovski, Samira Hosni, Nagea Belekhrif (aus dem KV Wuppertal)

Datum: 31.07.2026

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Klare Sprache statt Chiffren

Chiffren wie „mobile ethnische Minderheiten“, „Armutszuwanderung“, „Sozialtourismus“, „Zuwanderung aus Südosteuropa“ oder die stellvertretende Nennung von Staatsangehörigkeiten kaschieren Antiziganismus und reduzieren eine Minderheit auf ein Verwaltungsproblem. Die Linke NRW verwendet sie nicht affirmativ, sondern ausschließlich

in kritischer Auseinandersetzung, benennt Antiziganismus als Antiziganismus und macht konkret kenntlich, um welche Gruppe es jeweils geht.

1.1 Der Landesvorstand legt binnen sechs Monaten eine kurze Sprachhandreichung für Kreisverbände und Fraktionen vor und stimmt sie mit den Selbstorganisationen von Sintizze und Romnja ab. Die Einhaltung der Sprachregelung wird vom Landesvorstand jährlich überprüft und im Rechenschaftsbericht dokumentiert.

1.2 Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, diese Chiffren aus Lagebildern, Erlassen und Verwaltungsvorlagen des Landes zu streichen.

2. Kontrollpraxis: gegen Ausbeutung, nicht gegen die Ausgebeuteten

Am 9. Juli 2026 kontrollierten über 250 Einsatzkräfte in elf Städten – darunter Wuppertal, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen und Solingen – mehr als 250 Wohneinheiten.² Beteiligt waren neben Bau- und Wohnungsaufsicht auch Jobcenter, Meldebehörden, Familienkassen, Zoll, Polizei und Ermittlungsstellen der Bundesagentur für Arbeit, deren Datenanalysen im Vorfeld mit kommunalen Hinweisen zusammengeführt wurden. Überschrift der Aktion: „Problemimmobilien und Sozialleistungsmissbrauch“. Eingebunden war auch die Anfang 2026 eingerichtete GeKo Rhein-Wupper.³

Die Linke NRW unterstützt jedes wirksame Vorgehen gegen Eigentümer*innen, die aus Wohnungsnot ein Geschäftsmodell machen. Wir kritisieren jedoch, dass dieses Vorgehen mit der Kontrolle der Bewohner*innen verkoppelt wird. Wer in einer Schrottimmoblie lebt, ist dadurch gleichzeitig Schutzobjekt und Ermittlungsobjekt. Der behördliche Datenabgleich trifft die Mieterinnen, nicht die Vermieterinnen – und dass die Betroffenen überwiegend zugewanderte Rom*nja sind, wird dabei nie benannt.

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:

2.1 Die Kontrolle von Wohnverhältnissen von der Prüfung von Leistungsbezügen zu trennen – Bau- und Wohnungsaufsicht braucht keine Begleitung durch Zoll, Familienkassen und Polizei.

2.2 Im laufenden Verfahren zum Faires-Wohnen-Gesetz⁴ die Instrumente gegen ausbeutende Eigentümerinnen – bis hin zu Treuhandverwaltung und Enteignung – zu stärken, die erweiterten Befugnisse zum *behördlichen Datenaustausch über Bewohnerinnen* dagegen zu streichen.

2.3 Die Ergebnisse der Kontrollaktionen aufzuschlüsseln und zu veröffentlichen: wie viele Verfahren richteten sich gegen Eigentümerinnen, wie viele gegen Bewohnerinnen; wie viele Räumungen folgten; wie viele Menschen obdachlos wurden.

2.4 Sicherzustellen, dass aus Kontrollen keine Obdachlosigkeit folgt: keine Räumung ohne zumutbare Anschlussunterbringung.

2.5 Eine unabhängige Untersuchung der Kontrollpraxis einzuleiten – etwa durch die Landesbeauftragte für Antidiskriminierung – mit Beteiligung der betroffenen Communities.

3. DINA stärken und die Beratungslücke schließen

DINA NRW⁵ erfasst antiziganistische Vorfälle als einzige landesweite Struktur – seit gut einem Jahr, für ein Bundesland mit 18 Millionen Einwohner*innen. Sie verweist Betroffene weiter, begleitet sie aber nicht selbst: Aus einer Meldung wird kein Widerspruch und kein Verfahren.

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:

3.1 Das Meldestellen-Programm des Landes über die laufende Förderperiode hinaus institutionell abzusichern, DINA NRW personell aufzustocken und regional – insbesondere im Ruhrgebiet und im Bergischen Land – zu verankern.

3.2 Die Meldestelle in den betroffenen Communities aktiv bekannt zu machen und Landesbehörden, Kommunen und Polizei zur Zusammenarbeit mit DINA zu verpflichten.

3.3 Eine spezialisierte Beratungs- und Rechtsdurchsetzungsstelle gegen Antiziganismus in Trägerschaft der Selbstorganisationen dauerhaft zu finanzieren, an die DINA verbindlich verweisen kann.

3.4 Den Selbstorganisationen von Sinti*zze und Rom*nja in NRW eine institutionelle Regelförderung zu geben statt Projektanträgen im Jahresrhythmus.

4. Antiziganismus in der Partei die Linke NRW bekämpfen

Der Landesparteitag beschließt:

4.1 Der Landesvorstand benennt eine Ansprechperson gegen Antiziganismus – nach Möglichkeit selbst betroffen, in jedem Fall in enger Anbindung an die Selbstorganisationen.

4.2 Der Landesvorstand erarbeitet gemeinsam mit der LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX NRW bis zum nächsten Landesparteitag Vorschläge zur strukturellen Verankerung antiziganismuskritischer Praxis:

- parteiinterne Bildungsarbeit (mind. 2 Schulungen pro Kreisverband bis Ende 2027),
- Awareness-Strukturen, die auch antiziganistische Vorfälle erfassen,
- feste Beteiligungswege für Sintizze und Romnja (z. B. Beirat, jährlicher Runder Tisch).

4.3 Der Landesvorstand lädt binnen eines Jahres zu einer Landeskonzferenz mit den Selbstorganisationen und Initiativen Betroffener ein und berichtet dem nächsten Landesparteitag über die Umsetzung dieses Beschlusses – mit Zwischenbericht nach 6 Monaten.

4.4 Die Forderungen dieses Beschlusses werden in das Landtagswahlprogramm 2027 aufgenommen.

4.5 Die Kreisverbände sowie die Rats- und Kreistagsfraktionen in den betroffenen Städten stellen abgestimmte Anfragen zur Kontrollpraxis, zur Arbeit der GeKo und zu den Folgen für die Bewohner*innen, um eine gemeinsame Faktenbasis zu schaffen. Sie suchen den dauerhaften Kontakt zu den Roma-Selbstorganisationen vor Ort und weisen Betroffene aktiv auf DINA hin.

4.6 Der Landesvorstand trägt an die Bundespartei heran, den Leistungsausschluss für Unionsbürger*innen nach § 7 Absatz 1 SGB II, die Einstufung der Westbalkanstaaten als „sichere Herkunftsstaaten“ und die Abschiebungen von Rom*nja dorthin zum Gegenstand einer eigenen bundespolitischen Initiative zu machen.

5. Finanzierung und Berichterstattung

5.1 Der Landesvorstand prüft, inwieweit die Forderungen dieses Antrags aus Landesmitteln, Bundesprogrammen oder EU-Mitteln (z. B. AMIF, REC-Programm) finanziert werden können, und legt dem nächsten Landesparteitag einen Finanzierungsplan vor.

5.2 Der Landesvorstand berichtet dem Landesparteitag 2027 schriftlich über den Umsetzungsstand aller Punkte dieses Beschlusses.

Begründung

Antiziganismus ist eine der ältesten und am wenigsten benannten Formen von Rassismus in Deutschland. Die Verfolgung von Sintizze und Romnja reicht von der Ächtung als vogelfrei durch die Reichstage von Lindau und Freiburg über den nationalsozialistischen Völkermord⁶ – dessen Opfer überwiegend aus dem besetzten Europa stammten und für den es nie eine eigenständige Entschädigung gab – bis in die Verwaltungspraxis der Gegenwart. Die Unabhängige Kommission Antiziganismus hat 2021 institutionellen Antiziganismus in Kommunalverwaltung, Polizei und Schule empirisch nachgewiesen.⁷ Er liegt nicht im Fehlverhalten Einzelner, sondern in Verfahren, Routinen und Arbeitskulturen der Behörden.

In NRW zeigt sich das derzeit am deutlichsten in der Kontrollpraxis gegen sogenannte Problemimmobilien. Der Ansatz, ausbeuterische Vermietung zu bekämpfen, ist richtig und wird von uns unterstützt. Falsch ist, ihn mit Sozialleistungskontrolle, Meldedatenabgleich und Polizeipräsenz zu verkoppeln – denn damit werden die Ausgebeuteten selbst zu Verdächtigen. Wer über Generationen erfahren hat, dass Behörden gegen ihn arbeiten, meldet sich danach bei keiner Stelle mehr.

Europarechtliche Dimension:

Die Praxis widerspricht der EU-Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG und dem Grundrecht auf Nichtdiskriminierung gemäß Art. 21 der EU-Grundrechtecharta. Die pauschale Kriminalisierung von Unionsbürger*innen aus Südosteuropa ist europarechtlich höchst bedenklich und verstärkt antiziganistische Ressentiments in der gesamten EU.

Eine linke Politik, die soziale Gerechtigkeit ernst nimmt, muss Antiziganismus bekämpfen: nach außen und nach innen. Nicht die Minderheit muss sich ändern, sondern die Institutionen, die ihr den gleichberechtigten Zugang verwehren.

¹ Zum Antiziganismus-Begriff vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Empfehlungen für eine moderne Antiziganismuskritik.

² Vgl. WDR (2026): Großrazzia gegen Problemimmobilien in NRW, 10. Juli 2026.

³ Gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein-Wupper, eingerichtet 2026.

⁴ Gesetz zur Stärkung fairen Wohnens in NRW, aktueller Referentenentwurf.

⁵ Dokumentations- und Informationsstelle Antiziganismus NRW.

⁶ Vgl. Bundesarchiv: Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma.

⁷ Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021), a. a. O., S. 112–145.

A-A 4

Antrag – Einfache Sprache für Die Linke NRW

Antragsteller*innen: LAG Migrantische Linke/Links*Kanax NRW, Sonja Graef (KV Bochum), Phillip David (KV Essen), Nagea Belekhrif (KV Wuppertal), Samira Hosni (KV Wuppertal), Nina Eumann (KV Bochum), Hassan Babayev (KV Mönchengladbach)

Wir wollen, dass Die Linke NRW für alle Menschen verständlich ist.

Die Linke NRW verpflichtet sich, ihre öffentliche Kommunikation Schritt für Schritt auch in einfacher Sprache zugänglich zu machen.

Der Landesvorstand setzt diesen Beschluss um und berichtet dem nächsten Landesparteitag über den Stand der Umsetzung.

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Prüfauftrag

Der Landesvorstand prüft bis zum 31. Dezember 2026, welche bestehenden öffentlichen Texte (wie Wahlprogramm, Webseite, Pressemitteilungen und Social-Media-Beiträge) sich in Einfache Sprache übertragen lassen.

Kreisverbände sollten Unterstützung dabei von der Landesgeschäftsstelle erhalten.

2. Erstellung einer Handreichung

Der Landesvorstand erstellt eine einseitige Checkliste mit dem Titel: „So schreiben wir verständlich – 5 Regeln für Einfache Sprache“.

Diese Checkliste enthält konkrete Regeln, zum Beispiel:

- kurze Sätze (maximal 15 bis 20 Wörter),
- keine Fremdwörter oder schwierige Fachbegriffe,
- aktive Formulierungen („wir machen“ statt „es wird gemacht“),
- keine Ironie, keine Metaphern, keine Synonyme.

Die Checkliste wird:

- auf der Landeshomepage veröffentlicht,
- allen Kreis- und Ortsverbänden per E-Mail zugesendet,
- als PDF zum selbstständigen Ausdrucken bereitgestellt.

Die Erstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle oder durch ehrenamtliche Mitglieder.

3. Arbeitsgruppe „Einfache Sprache“

Der Landesvorstand ruft dazu auf, dass sich interessierte Mitglieder melden, um eine Arbeitsgruppe „Einfache Sprache“ zu bilden.

Diese Arbeitsgruppe:

- unterstützt Kreis- und Ortsverbände bei der Übersetzung von Flyern, Infoblättern und Wahlwerbung in Einfache Sprache,
- gibt Tipps für verständliche Reden und Präsentationen,
- sammelt gute Beispiele und teilt sie mit allen Gliederungen.

Der Vorstand stellt der Arbeitsgruppe die erforderlichen Mittel zur Verfügung und unterstützt den Aufbau der Arbeitsgruppe.

4. Empfehlung für öffentliche Veranstaltungen

Der Landesvorstand empfiehlt den Kreis- und Ortsverbänden, bei öffentlichen Podiumsdiskussionen, Bürgerversammlungen und Vorträgen die Moderatorinnen *darum zu bitten, komplizierte Fachbegriffe kurz und verständlich zu erklären.*

Antragsbegründung:

Wir können keinen authentischen Klassenkampf führen, wenn uns die eigene Klasse nicht versteht. Die Linke ist die Partei der Arbeiterinnen, der Erwerbslosen, der Rentnerinnen, SchülerInnen— die Partei aller, die kein Vermögen haben, von dem sie leben können. Viele von ihnen haben nach Schicht, Kindern und Pflege wenig Zeit für lange Texte. Die wenigsten sind in einem Haushalt aufgewachsen, in dem akademische Sprache selbstverständlich war. Wir können nicht erwarten, dass sich Menschen in die Sprache der Politik/Partei einarbeiten. Wir sind in der Pflicht, die Menschen da abzuholen, wo sie stehen.

Wer nicht verstanden wird, kann nicht überzeugen.

Einfache Sprache vereinfacht nicht die Inhalte. Sie unterstellt niemandem, etwas nicht zu verstehen. Sie ist ein Zeichen von Respekt. Sie zeigt: Wir wollen, dass alle Menschen mitdenken und mitmachen können – nicht nur Akademiker*innen oder Menschen mit viel Vorwissen.

Besonders profitieren von Einfacher Sprache:

- Menschen mit Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache,
- ältere Menschen,
- Jugendliche,
- Menschen mit wenig Leseerfahrung,
- und alle, die einfach schnell erfassen wollen, worum es geht.

Mit einer einfachen Checkliste, einer Arbeitsgruppe und einer klaren Empfehlung für Veranstaltungen können wir schon viel erreichen.

Sprache ist Macht. Sprache schafft Barrieren. Politik muss für alle verständlich sein.

Wenn wir wirklich inklusiv sein wollen, dann müssen wir nicht nur darüber reden – wir müssen unsere Sprache ändern. Denn Inklusion beginnt beim ersten Wort.

A-A 3

Antrag auf Anerkennung der LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW

An den Landesparteitag der Partei DIE LINKE NRW

zur Sitzung am 19. und 20. September 2026

Antragsteller: Sprecher:innenrat der LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW

Antrag: Anerkennung der Landesarbeitsgemeinschaft Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 der Landessatzung NRW als landesweite Arbeitsgemeinschaft anerkannt.

Begründung:

Am 07. Juni 2026 fand in Essen die Gründungsversammlung der LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW statt. 51 Mitglieder aus NRW nahmen an der Gründung teil, 48 waren stimmberechtigt (siehe Protokoll)

Die Versammlung wählte einen Sprecher*innenrat, bestehend aus Zara Evin Atamtürk (quotiert), Nagea Belekhrif (quotiert), Samira Hosni (quotiert), Andrijana Mause (quotiert), Maria Shammass (quotiert), Vedat Akter (unquotiert), Hassan Babayev, (unquotiert), Sevin Begovic, (unquotiert), Anouar Koubia (unquotiert), Eliseo Maugeri, (unquotiert).

Die LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW wurde einstimmig an die Bundesarbeitsgemeinschaft Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW angegliedert.

Warum wir jetzt eine LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW brauchen?

Über 40 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens hat eine Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig sind hunderttausende Menschen aufgrund von Herkunft, Zuschreibungen oder fehlendem Wahlrecht von gleichberechtigter politischer und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Migrantische Linke / LINKS*KANAX (nachfolgend LAG) der Partei Die Linke versteht sich als NRW-weiter Zusammenschluss von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, von Rassismus Betroffenen sowie solidarischen Unterstützer*innen, die sich als emanzipatorische Linke begreifen.

Die LAG wirkt innerhalb und außerhalb des Landesverbandes NRW der Partei Die Linke für eine solidarische, antirassistische und inklusive Politik. Sie versteht die Kämpfe gegen Kapitalismus, Rassismus und andere Formen struktureller Unterdrückung als unteilbar und lehnt es ab, Diskriminierungserfahrungen gegeneinander auszuspielen oder hierarchisch zu ordnen. Als strukturverändernde Kraft innerhalb des Landesverbandes setzt sich die LAG dafür ein, dass die gesellschaftliche Vielfalt sich in den Strukturen, Entscheidungsprozessen und Führungsebenen der Partei Die Linke NRW widerspiegelt. Grundlage der gemeinsamen Arbeit sind kollektive Verantwortung, solidarischer Umgang sowie eine demokratische, transparente und inklusive politische Praxis.

Erfüllung der Satzungsvoraussetzungen:

Die LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW erfüllt die Voraussetzungen nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der Landessatzung (mindestens 10 Kreisverbände mit jeweils 2% der Mitglieder) zum Stichtag der Antragsfrist (noch nicht). Abweichend davon kann gemäß § 7 Absatz 1, Satz 6 der Landessatzung der Landesparteitag oder der Landesrat auch Zusammenschlüsse als landesweit anerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind.

Die LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW verpflichtet sich, die Kriterien bis zum 30. September 2026 erfüllt zu haben und wird den Landesvorstand regelmäßig über ihre Entwicklung informieren.

Finanzierung:

Für die LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX NRW wurden im Finanzplan 2026 500 Euro eingeplant. Diese sollen für Fahrtkosten, Materialien und Organisationskosten verwendet werden.

Für den Sprecher*innenrat:

Zara Evin Atamtürk, Nagea Belekhrif, Samira Hosni, Maria Shammass, Andrijana Mause, Vedat Akter, Hassan Babayev, Sevin Begovic Anouar Koubia, Eliseo Maugeri.

Datum: 17.07.2026

A-A 6 zurückgezogen

Antragstellerin: Kommunistische Plattform

Keine Politik der Angst – Hoffnung durch Opposition!

Die gesellschaftliche Rechtsentwicklung entspringt dem krisenhaften Kapitalismus: Kapital und Regierung versuchen über Militarisierung, den Abbau erkämpfter sozialer und demokratischer Rechte, rassistische Feindbildproduktion nach außen und Repression gegen Opposition im Innern ihre imperialistische Vormachtstellung und Profite zu retten. Die AfD nimmt hierbei die Funktion eines Antreibers und Ablenkers des Unmuts auf Sündenböcke ein: Sie verschiebt den Rahmen des Sag- und Machbaren und setzt andere Parteien unter Druck.

Deswegen: *„Nachhaltiger Antifaschismus kann nicht die Bewahrung der bestehenden Verhältnisse bedeuten, sondern verlangt nach einem grundlegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel.“* So heißt es im Leitantrag, den Die Linke auf ihrem Bundesparteitag im Juni beschloss. Unsere gesellschaftliche Rolle als Partei wird bestimmt als *„Opposition gegen Militarisierung, Sozialabbau, Naturzerstörung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“*. Dieser Maßstab muss für uns handlungsleitend sein in der Zivilgesellschaft und auch im Parlament: Also keine Zustimmung zu Militarisierung, Sozialabbau und autoritären Verschärfungen. Keine Kooperation um der Kooperation willen. Keine parlamentarische Mitverantwortung für Politik, die wir gesellschaftlich bekämpfen. Wir haben die Aufgabe, aus passivem Unmut aktive Gegenwehr zu machen. Die Linke kann ihren Anspruch als glaubwürdige sozialistische Oppositionspartei nur in die Gesellschaft tragen, wenn sie ihre eigenen Maßstäbe ernst nimmt. Deswegen bekräftigen wir auch den im Leitantrag beschlossenen Zusatz, dass die Entscheidung für Regierungen auf lokaler Ebene nur unter Berücksichtigung der *„Auswirkungen auf unsere Partei als auch unsere Verantwortung für die Menschen im konkreten Bundesland“* getroffen werden darf. Eine so grundlegende Entscheidung können wir also nur als gesamte Mitgliedschaft der Partei Die Linke treffen.

Dem Erstarken der Rechten müssen wir uns an allen Lebensschwerpunkten zur Wehr setzen: im Betrieb, in den Gewerkschaften, in Schulen und Hochschulen, in den Kommunen und in der Partei. Verweigern, wo es möglich ist. Organisieren, wo es nötig ist, indem wir Gegenmacht und Alternativen aufbauen.

Die Linke darf nicht verwalten, was sie ablehnt. Sie muss organisieren, was sie verändern will. Das Versprechen, dass Die Linke sich für die Enteignung von Wohnungskonzernen einsetzt, gilt vor der Wahl und muss nach der Wahl gelten.

Uns geht es um *„eine antifaschistische Kultur der kollektiven Lebensführung: Solidarität, demokratische Gestaltung des ‚Was, Wie und Wozu‘ der Arbeit, die allseitige Entwicklung der Persönlichkeiten, künstlerische Betätigung und politisches Engagement“*, wie es im Leitantrag heißt. Deswegen müssen wir tätiges Erinnern an Faschismus und Antifaschismus (Tag der Befreiung als Feiertag, Mahnung zur Reichspogromnacht, Lesung aus verbrannten Büchern, Gedenken an den Putsch gegen Salvador Allende etc.), politische Bildung und strategische Debatte noch stärker zu einem Schwerpunkt der bundesweiten und lokalen Arbeit machen.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns als Mitglieder der Partei Die Linke dafür ein:

- Die Ergebnisse der anstehenden **Landtagswahlen werden in der gesamten Partei ausgewertet**. Dem dienen eine bundesweit zugängliche Video-Konferenz, auf der

- Vertreterinnen und Vertreter aus den betreffenden Bundesländern als Diskussionspartner zur Verfügung stehen, sowie geeignete Formate vor Ort
- die Antifaschismus-Debatte im **Programmprozess** in der Partei breiter und vertiefter zu führen

Begründung

Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dem liberalen Antifaschismus der bürgerlichen Parteien etwas Weiterreichenderes entgegenzusetzen. Zu diesem Zweck möchten wir diese Erklärung, die von mehreren bundesweiten Zusammenschlüssen unserer Partei unterstützt wird, auf dem Landesparteitag beraten und beschließen.

A-A 7

Antirassistische Teilhabe stärken – Selbstorganisation migrantischer Mitglieder ausbauen

Antragsteller*innen: LAG Migrantische Linke /LINKS*KANAX NRW, Samira Hosni (KV Wuppertal), Nagea Belekhrif (KV Wuppertal), Vedat Akter (KV Köln), Hassan Bebayev (KV Mönchengladbach), Andrijana Mause (KV Mülheim an der Ruhr), Maria Shammas (KV Bonn), Eliseo Francesco Maugeri (KV Essen)

Beschlossen in Gremium: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX NRW

Beschlossen am: 28.07.2026

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Partei DIE LINKE Nordrhein-Westfalen versteht Antirassismus als unverzichtbaren Bestandteil ihrer politischen Praxis und ihrer innerparteilichen Demokratie. Sie bekräftigt das Ziel, die gleichberechtigte politische Teilhabe von Mitgliedern mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte auf allen Ebenen der Partei zu stärken. Die Vielfalt ihrer Mitgliedschaft ist eine demokratische Ressource. Selbstorganisation dient der gleichberechtigten Mitwirkung an der gemeinsamen politischen Willensbildung und ist Ausdruck solidarischer Parteientwicklung.

Der Landesverband wird deshalb beauftragt:

- bestehende migrantische Vernetzungen und Selbstorganisationen stärker zu unterstützen,
- Mentoring- und Qualifizierungsangebote für Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte aufzubauen,
- Diversitäts- und Antirassismusfortbildungen für Vorstände und Mandatsträger*innen anzubieten,
- regelmäßig über die Repräsentanz migrantischer Mitglieder in Parteiämtern und Delegationen zu berichten,
- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der politischen Teilhabe zu entwickeln,
- die in der Satzung (§ 9a) verankerte Einrichtung von Migraplana als zentrales Instrument der Selbstorganisation und politischen Teilhabe migrantischer Mitglieder zu unterstützen und ihre Umsetzung auf allen Ebenen der Partei zu fördern.
- Der Landesverband setzt sich zugleich auf Bundesebene für eine entsprechende Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Partei ein.

Begründung

Die Landessatzung verpflichtet die Partei bereits heute ausdrücklich zum Schutz sozialer, ethnischer und kultureller Minderheiten sowie zu deren gleichberechtigter Mitwirkung im innerparteilichen Meinungsbildungsprozess.

Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte sind dennoch auf vielen Ebenen der Partei weiterhin unterrepräsentiert. Zugleich bringen sie Erfahrungen mit Rassismus, Mehrsprachigkeit, Migration und transnationalen Lebensrealitäten ein, die für die politische Arbeit der Partei von großem Wert sind.

Die Partei hat in den vergangenen Jahren ihre antirassistischen Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Anerkennung migrantischer Selbstorganisationen, die stärkere Einbindung antirassistischer Perspektiven sowie der Ausbau entsprechender Netzwerke sind Ausdruck dieses Prozesses.

Die parallel vorgelegte Satzungsänderung (§ 9a) schafft hierfür den notwendigen verbindlichen Rahmen. Sie verankert die Migraplana als feste Bestandteile der Landesparteitage und gibt migrantischen Mitgliedern ein rechtlich gesichertes Beteiligungsinstrument an die Hand. Der vorliegende Leitantrag konkretisiert die politischen und organisatorischen Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Satzungsänderung mit Leben zu füllen. Beides zusammen – Satzungsänderung und Leitantrag – bildet die Grundlage für eine konsequente antirassistische Organisationsentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich am Grundsatz der Selbstidentifikation und verzichtet bewusst auf staatliche oder statistische Definitionen eines Migrationshintergrundes. Mit dem Auftrag an den Landesvorstand verbindet der Landesparteitag die Erwartung, dass Nordrhein-Westfalen die Weiterentwicklung antirassistischer Beteiligungsrechte aktiv in die bundesweite Organisationsentwicklung der Partei einbringt.

A – A 8

Antragstellende: LISA NRW, Nina Eumann, Delegierte KV Bochum

Antrag:

Die Linke NRW ruft dazu auf, die Aktionen rund um den Safe Abortion Day am 28.09.2026 zu unterstützen und wird dazu beauftragt, den Safe Abortion Day jährlich zu unterstützen. Dazu gehören:

- öffentliche Stellungnahmen auf Social Media.
- Beteiligung sowie Organisation von Kundgebungen bzw. Demonstrationen sowie Veranstaltungen mit nahestehenden Bündnissen.

- Weiterleitung an die Fraktion im Landtag, sofern eine besteht.

Der Safe Abortion Day setzt sich weltweit für die Legalisierung und Zugänglichkeit von sicheren Schwangerschaftsabbrüchen ein und fordert zudem die Entstigmatisierung und die Anerkennung dieser als Grundrecht und als Teil medizinischer Grundversorgung.

D'accord zu diesem Ziel finden am 19.09.2026, parallel zu unserem Landesparteitag, in Köln die Gegenproteste gegen den rechten Marsch für das Leben statt. Der Landesparteitag zeigt sich solidarisch mit den Menschen, die sich mit dem Motto „Reproduktive Gerechtigkeit selbstbestimmt erkämpfen“ auf der Straße den Rechten „Lebensschützern“ entgegenstellen!

Denn: unter dem Deckmantel des „Lebensschutzes“ vertreten sie eine Politik, die sich gegen jegliche Form von selbstbestimmtem Leben und Lieben richtet.

Wir sind wütend! Der § 218 existiert seit 1871. Seit 155 Jahren stellt er Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe. Wir sind wütend, weil feministische Bewegungen seit vielen, vielen Jahren immer wieder die gleichen Forderungen stellen müssen, die systematisch missachtet werden. Es geht beim Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen nicht um das Kindeswohl, so wie sie es predigen. Es geht darum, Frauen* zu entmündigen und Kontrolle über deren Körperautonomie auszuüben. Noch immer müssen sich Schwangere, wenn sie einen Abbruch vornehmen lassen, einer Zwangsberatung unterziehen, stundenlange Fahrtweg in Kauf nehmen, um zu einer durchführenden Praxis zu gelangen, und das alles in einer engen Frist und mit hohen Kosten.

Wir sagen: auch in NRW müssen Schwangerschaftsabbrüche zur medizinischen Grundversorgung gehören. Deswegen fordern wir, den medikamentösen und operationellen Abbruch wohnortnah sicherzustellen sowie die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen.

Wir werden uns auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einsetzen, dass der § 218 und §219 nach 155 Jahren endlich gestrichen werden. Es wird Zeit!

A-A 9

Titel: Reproduktive Gerechtigkeit statt liberaler Pro-Choice-Ideologie
Antragstellerin: LAG LISA

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Wunsch nach einem eigenen Kind darf nicht zu Lasten der Unversehrtheit und Selbstbestimmung von Frauen und Queers gehen. Wir wollen statt der Legalisierung von Leihmutterschaft vielfältige Formen von Familie und Elternschaft stärken.

Weitergehend soll der Landesvorstand Bildungsprozesse anstoßen, um das Thema und die Diskussion darum zu vertiefen.

Begründung:

Jens Spahn löste mit der Verkündung, sein Kind über eine Leihmutter erhalten zu haben, erneute Diskussionen zu den Themen Pro-Choice, reproduktive Gerechtigkeit und Leihmutterschaft aus.

Aus unserer Partei gab es überwiegend nur Verlautbarungen zur Doppelmoral Jens Spahns. Das ist richtig, aber noch keine ausreichende Analyse und Kritik der Leihmutterschaft. Daher wollen wir hier einen Aufschlag wagen, um die Bildung und Diskussion zum Thema anzustoßen. Auch viele Feminist*innen, welche der Pro-Choice-Bewegung nahestehen, äußerten sich positiv in Bezug auf eine Legalisierung der Leihmutterschaft, da sie darin die Erfüllung von Selbstbestimmung für ungewollt kinderlose, oft queere Menschen sehen wie auch die Arbeit als Leihmutter als selbstbestimmt auslegen.

Was bedeutet Reproduktive Gerechtigkeit und wie grenzt sie sich von Pro-Choice-Theorien ab?

Das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit entspringt der Pro-Choice-Bewegung, die überwiegend das Recht auf Abtreibung thematisierte. Außen vor blieben dabei die Kämpfe von Schwarzen und marginalisierten Frauen, die um das Recht auf selbstbestimmte und sichere Mutter-/Elternschaft ohne staatliche Eingriffe, ganzheitliche Gesundheitsversorgung sowie sexuelle Selbstbestimmung kämpfen (vgl. Ross, L. J., 2021¹).

Das Konzept der Reproduktiven Gerechtigkeit fügt diese Themen intersektional zusammen und berücksichtigt insbesondere die besondere Lage von marginalisierten Frauen. In diesen Kontext lässt sich auch die Leihmutterschaft einbetten.

Hinter der (kommerziellen) Leihmutterschaft stecken international agierende Vermittlungsagenturen, die insbesondere Leihmutterschaften in armen und ausgebeuteten Ländern zu günstigen Preisen anbieten, in denen Frauen unter besonders prekären Bedingungen leben müssen. Hier sind koloniale Kontinuitäten zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden zu erkennen; aber auch innerhalb von Europa existiert die Leihmutterschaft vor allem in ärmeren Ländern (bsp. Ukraine, 90% der Leihmutterschaften für ausländische Kunden). Auch die vertraglichen Richtlinien sind nicht zum Schutz und Unterstützung der Leihmütter ausgelegt. Konkret bedeuten sie die Abgabe der körperlichen Selbstbestimmung und führen zu Verunsicherungen, wenn ein Kind nicht gesund oder nach Vorstellung der Eltern geboren wird (etwa, wenn es mit einer Behinderung zur Welt kommt).²

¹ Ross, Loretta J.: Reproductive Justice. In: Kitchen politics. Mehr als Selbstbestimmung! Kämpfe für reproduktive Gerechtigkeit. 2021. S.17-60.

² <https://www.spiegel.de/ausland/weibliche-sterilisation-die-weltweit-haeufigste-verhuetungsmethode-a-64c22ad1-7c10-46bb-ac46-76fe93b04cd9>, Stand: 20.08.2026

Bezüglich der Argumentationslinie für das altruistische Modell der Leihmutterschaft möchten wir gerne diesen Absatz aus dem nd³ (8) zitieren:

"Allerdings muss sich auch das altruistische Modell die Frage gefallen lassen, wie gebärfähige Frauen darin auftauchen. Offenbar wird davon ausgegangen, dass diese sich in einem relevanten Ausmaß für die Erfüllung des Kinderwunsches anderer Menschen zur Verfügung stellen würden. Das passt nur allzu gut zur tradierten Vorstellung, dass Frauen stets für fremde Bedürfnisse ansprechbar sind. Neben finanziellen Erwägungen kann jedoch gerade auch sozialer Druck Frauen dazu bringen, als Leihmutter zu agieren – etwa, wenn unfruchtbare Familienmitglieder den Wunsch an sie herantragen, als Leihgebärende einzuspringen. Zudem verdienen in einem altruistischen Modell Reproduktionsmedizin plus Vermittlungsagenturen durchaus kräftig mit, nur die Leihgebärenden nicht."

Am Ende verdienen die Vermittlungsagenturen auf (gesundheitlichen) Kosten von Frauen.

Wo aus (ökonomischem) Zwang Schwangerschaften und Kinder zur Ware werden, können wir nicht von reproduktiver Gerechtigkeit und echter Selbstbestimmung sprechen.

Langfristig wollen wir daran arbeiten, dass vielfältige Formen von Familie und Elternschaft, in denen Erziehung und Sorge kollektiv getragen werden, die bürgerliche Kleinfamilie ablösen. Denn die Privatisierung von Erziehung und Sorge ist bis heute eine der größten Gefahren für Frauen und Kinder und eine elementare Stütze des patriarchalen Kapitalismus. Wir streiten für Gemeinschaften, in denen wir nicht die Biologie teilen, sondern Sorge, Verantwortung und den Wunsch nach einem erfüllten, sicheren gemeinsamen Leben.

Wir als Die Linke NRW setzen uns daher für die Stärkung vielfältiger Formen von Familie und Elternschaft ein, statt die Ideologie auf das Recht eines eigenen Kindes in der bürgerlichen Kleinfamilie zu stärken.

Weitere Quellen und Leseempfehlungen:

Wichterich, Christa: Frei und verantwortlich. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis. 1994/Heft 34. S.111-124

Kitchen Politics: Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit. Biotechnologie, Reproduktion und Familie im 21. Jahrhundert. edition assemblage. 2015

<https://www.sueddeutsche.de/politik/pro-und-kontra-leihmutterschaft-ein-ethisches-dilemma-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-260721-930-417010>, Stand: 20.08.2026

<https://www.dw.com/de/weltbev%C3%B6lkerungskonferenz-in-nairobi-neuer-anlauf-%C3%BCr-frauenrechte/a-51199126>, Stand: 20.08.2026

<https://www.amnesty.de/positionspapiere/deutschland-pruefung-un-ausschuss-sexuelle-reproduktive-rechte-schwangerschaftsabbruch>, Stand: 20.08.2026

³ <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1201470.jens-spahn-leihmutterschaft-ungleichheit-sticht-selbstbestimmung.html>, Stand: 20.08.2026

Unterstützende Delegierte:

Alexandra Kükelheim (KV Herne)

A-A 10

Titel/Betreff: Aktionsplan gegen Armut in Nordrhein-Westfalen – Soziale Sicherheit für alle schaffen

Datum: 12.07.2026

Antragssteller*in(nen): Kreisverband Duisburg

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke fordert einen umfassenden Aktionsplan gegen Armut. Ziel muss es sein, Armut wirksam zu bekämpfen, soziale Teilhabe zu sichern und die zunehmende soziale Spaltung im Land zurückzudrängen.

Nordrhein-Westfalen gehört zu den wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Dennoch lebt etwa jede fünfte Person in Armut oder ist von Armut bedroht (<https://www.it.nrw/nrw-32-millionen-menschen-waren-2025-armutsgefaehrdet-128368>). Besonders betroffen sind Kinder, Alleinerziehende, Rentner:innen, Menschen mit Behinderungen, Erwerbslose sowie Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Die Armutsbekämpfung darf nicht länger auf einzelne Förderprogramme beschränkt bleiben, sondern muss als zentrale politische Querschnittsaufgabe verstanden werden.

Die Linke setzt sich daher für einen landesweiten Aktionsplan gegen Armut ein, der insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

1. Kinderarmut konsequent bekämpfen

- Einführung eines kostenlosen Mittagessens in Kitas und Schulen
- Kostenfreie Lernmittel, Klassenfahrten und Freizeitangebote für alle Kinder
- Ausbau der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe
- Unterstützung der Forderung nach einer armutsfesten Kindergrundsicherung auf Bundesebene

2. Wohnen bezahlbar machen

- Auflage eines landeseigenen Wohnungsbauprogramms für dauerhaft bezahlbare Wohnungen
- Deutliche Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung
- Stärkung kommunaler Wohnungsunternehmen
- Die Rückführung der LEG als landeseigenes Wohnungsunternehmen

3. Gute Arbeit statt Armut trotz Beschäftigung

- Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen
- Ablehnung des dritten Arbeitsmarktes
- Bekämpfung von prekärer Beschäftigung und missbräuchlichen Werkverträgen
- Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen

4. Soziale Infrastruktur stärken

- Gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule
- Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung.
- Verbesserung der Mobilität durch einen flächendeckend kostenlosen öffentlichen Nahverkehr

5. Kommunen handlungsfähig machen

- Finanzielle Entlastung überschuldeter Kommunen
- Dauerhafte und auskömmliche Finanzierung sozialer Pflichtaufgaben
- Schaffung eines Landesfonds zur Unterstützung besonders armutsbelasteter Städte und Stadtteile

Begründung:

Erfolgt mündlich

A-A 11

Titel/Betreff Gute Ausbildung für alle – Ausbildungsplatzgarantie und faire Bedingungen für NRW

Datum: 12.07.2026

Antragssteller*in(nen): Kreisverband Duisburg

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke setzt sich für eine Ausbildungsoffensive in Nordrhein-Westfalen ein. Junge Menschen müssen das Recht auf eine gute, wohnortnahe und gut bezahlte Ausbildung haben.

Trotz Fachkräftemangels finden viele Jugendliche keinen passenden Ausbildungsplatz. Gleichzeitig sinkt die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen in NRW. Die duale Ausbildung bleibt jedoch die wichtigste Säule der Fachkräftesicherung.

Wir fordern daher:

1. Eine Ausbildungsplatzgarantie in NRW, damit jede:r Ausbildungswillige einen Ausbildungsplatz erhält.
2. Eine Ausbildungsumlage für Unternehmen, die nicht ausbilden.
3. Auskömmliche Ausbildungsvergütungen und gute Ausbildungsbedingungen. Auszubildende dürfen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden. Regelmäßige Überstunden, ausbildungsfremde Tätigkeiten und fehlende Betreuung müssen wirksam bekämpft werden.
4. Die Einführung eines landesweiten, kostenlosen Azubi-Tickets für Bus und Bahn.
5. Mehr Wohnraum für Auszubildende, insbesondere in Ballungsräumen.
6. Stärkung der Berufskollegs durch mehr Lehrkräfte, moderner Ausstattung und eine bessere digitale Infrastruktur.
7. Besondere Förderung von Ausbildungsplätzen in sozialen, pflegerischen und handwerklichen Berufen, in denen der Fachkräftebedarf besonders hoch ist.
8. Verbesserung der Übernahmechancen nach der Ausbildung durch eine unbefristete Übernahme im öffentlichen Dienst sowie die Förderung tarifgebundener Betriebe.

Begründung:

Erfolgt mündlich

A-A 12

Titel/Betreff: Mobilität als öffentliche Daseinsvorsorge – Für einen landesweit einheitlichen, sozialen und klimafreundlichen Verkehr in NRW

Datum: 12.07.2026

Antragssteller*in(nen): Kreisverband Duisburg

Antragstext:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke setzt sich für einen grundlegenden Kurswechsel in der Verkehrspolitik ein. Mobilität ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss für alle Menschen unabhängig von Einkommen, Alter, Wohnort oder körperlichen Einschränkungen zugänglich sein.

Wir fordern daher:

1. Einen kostenlosen ÖPNV
2. Den öffentlichen Nahverkehr massiv auszubauen, insbesondere durch:

- höhere Landesmittel für Kommunen und Verkehrsunternehmen
- dichtere Taktungen
- den Ausbau von Nachtverkehren
- die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
- die bessere Anbindung ländlicher Regionen

3. Eine Personaloffensive im ÖPNV, um den Fachkräftemangel zu bekämpfen und gute Arbeitsbedingungen bei Verkehrsunternehmen sicherzustellen

4. Den Ausbau sicherer und durchgängiger Radverkehrsnetze zu beschleunigen und Kommunen bei der Umsetzung entsprechender Konzepte finanziell zu unterstützen

5. Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Verkehr verbindlich umzusetzen

6. Ein Investitionsprogramm für die Verkehrsinfrastruktur in NRW aufzulegen, insbesondere für die Sanierung maroder Brücken, Bahnhöfe und Schienenwege

7. Die bestehenden Verkehrsverbünde in Nordrhein-Westfalen schrittweise aufzulösen und durch eine einheitliche Landesnahverkehrsgesellschaft NRW zu ersetzen

Diese Landesnahverkehrsgesellschaft soll:

- die landesweite Verkehrsplanung koordinieren
- die Finanzierung des ÖPNV bündeln
- die Zusammenarbeit der kommunalen Verkehrsbetriebe stärken
- Doppelstrukturen und Verwaltungsaufwand abbauen
- demokratisch durch Land, Kommunen, Beschäftigte und Fahrgastvertretungen kontrolliert werden

Begründung:

Erfolgt mündlich

W 1

Antrag: Für einen klassenkämpferischen Landtagswahlkampf

Antragsteller*innen: Kreisverband Dortmund

Beschlossen in Gremium: Mitgliederversammlung Kreisverband Dortmund

Beschlossen in o.g. Gremium am: 25.07.2026

Antragstext:

Die Linke NRW verwendet im Landtagswahlkampf Material mit einer klassenkämpferischen Ausrichtung. Dabei werden die Widersprüche zwischen Kapital und der arbeitenden Klasse klar betont.

Ein gelungenes Beispiel hierfür ist der Slogan "Ist deine Miete zu hoch, freut sich der Vermieter" aus dem Bundestagswahlkampf 2025. Hier wird im Alltag der Menschen greifbar gemacht, dass die Interessen von Vermieter*innen mit denen der Mieter*innen unvereinbar sind.

Antragsbegründung:

Die zentralen Probleme unserer Gesellschaft sind darauf zurückzuführen, dass Kapitalinteressen den Interessen aller anderen oft diametral entgegengesetzt sind. Hierüber aufzuklären und Klassenbewusstsein zu schaffen, ist für eine sozialistische Partei essentiell. Der Wahlkampf als Bühne ist der Moment, um dies zu tun.

W 2 Kurzwahlprogramm

Antragsteller*innen: Tamam Aljbaee, KV Bonn

Antragstext:

Die Landespartei Tag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, bis Januar 2027 ergänzend zum Landtagswahlprogramm ein Kurzwahlprogramm zu veröffentlichen, das maximal zehn Seiten umfasst. Dieses soll in einer Version in einfacher Sprache sowie in weiteren Versionen in den folgenden Sprachen veröffentlicht werden: Arabisch, Englisch, Kurdisch, Persisch (Dari), Polnisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch.

Der Landesvorstand überprüft den Bedarf, die Kapazitäten und die Möglichkeiten, das Kurzwahlprogramm in weiteren Sprachen zu veröffentlichen.

Antragsbegründung:

Eine große Zahl der Einwohner Nordrhein-Westfalens muss täglich Vollzeitjob, Haushalt, Kindererziehung und weitere Verpflichtungen miteinander vereinbaren. Viele Menschen können sich daher leider nicht die Zeit nehmen, ein langes Wahlprogramm zu lesen. Die Linke setzt sich für die Entlastung von Menschen in solchen Situationen ein. Dazu gehört auch, ihnen die Beteiligung am politischen Diskurs zu ermöglichen. Daher sollte Die Linke NRW für die Landtagswahl 2027 ein Kurzwahlprogramm erstellen, das leicht zu lesen ist und den Menschen eine fundierte Meinungsbildung ermöglicht.

Im Entwurf des Landtagswahlprogramms werden die Mehrsprachigkeit und die Diversität des Landes Nordrhein-Westfalen gefeiert und wertgeschätzt. Dies sollte Die Linke NRW nicht nur im Wahlprogramm schreiben, sondern auch praktisch zeigen. Dazu gehört, das

Kurzwahlprogramm in den Sprachen zu veröffentlichen, die von Menschen mit Migrationsgeschichte in NRW gesprochen werden.

Die Veröffentlichung des Landtagswahlprogramms bzw. des Kurzwahlprogramms in verschiedenen Sprachen ermöglicht zudem die politische Beteiligung mehrsprachiger Menschen.

W – 2.1. Mandarin

Antragsteller*innen: *Christopher Khongklad (KV Bochum)*

Zeilennummer: 4

Antragstext:

Einfügen nach „Arabisch,“:

Chinesisch (Mandarin),

Antragsbegründung:

Mandarin als zweitmeist gesprochene Sprache der Welt ist eine weit verbreitete ostasiatische Sprache. Die Ergänzung ermöglicht es uns auch Menschen mit Migrationshintergrund aus Ostasien direkter anzusprechen, welche einen signifikanten Teil der Bevölkerung des Einwanderungslands NRW ausmachen.

S 1

Antrag für den Landesparteitag am 19. - 20. September 2026 zur Änderung der Satzung

Antrag an den Landesparteitag zur Änderung des § 16 Zusammensetzung des Landesparteitages und des § 22 Zusammensetzung und Wahl des Landesrates der Landessatzung der Linken NRW

Antragstellende: Fraktion Die Linke im Regionalverband Ruhr (RVR), Fraktion Die Linke - Die PARTEI - PARTEI MENSCH KLIMA TIERSCHUTZ in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (LWL), Fraktion Die Linke im Landschaftsversammlung Rheinland (LVR)

Der Landesparteitag möge die folgenden Erweiterungen der Landessatzung beschließen:

a) § 16 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages Nr. 8

(8) Dem Landesparteitag gehören mit beratender Stimme weiterhin die Mitglieder des Landesvorstandes sowie die Präsidiumsmitglieder des Landesfinanzrates, der Landesschieds- und der Landesfinanzrevisionskommission und die nordrhein-westfälischen

Mitglieder in den Bundesorganen und in den Organen der Europäischen Linken (EL) sowie die nordrhein-westfälischen Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag, ~~und~~ die Abgeordneten der Partei im Landtag Nordrhein-Westfalen **sowie jeweils zwei Delegierte der Partei aus den Fraktionen Die Linke beim Regionalverband Ruhr, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Landschaftsverband Rheinland an.**

b) § 22 Zusammensetzung und Wahl des Landesrates Nr 1

(1) Dem Landesrat gehören an:

k) je eine Vertreterin und ein Vertreter der Partei aus den jeweiligen Fraktionen Die Linke beim Regionalverband Ruhr, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Landschaftsverband Rheinland mit beratender Stimme.

Begründung:

Nach der letzten Kommunalwahl 2025 sind wir gestärkt in die regionalen Parlamente des Landes eingezogen. Um den Mitgliedern der Linken in den Fraktionen Die Linke der beiden Landschaftsverbände sowie dem Regionalverband Ruhr eine direktere Mitwirkung an der Willensbildung des Landesparteitages und des Landesrates zu ermöglichen, beantragen wir die Landessatzung in den § 16 und § 22 in den Passagen zu den beratenden Mitgliedern zu erweitern.

So können die linken, regionalen Perspektiven und Positionen unter anderem zu sozialen, verkehrlichen, planerischen oder gesundheitspolitischen Fragen sowie zu Fragen der Integration und Inklusion stärker und direkt in die Diskussion des Parteitages und des Landesrates eingebracht werden. Gleichzeitig stärkt dies die Chancen und Möglichkeiten einer immer notwendiger werdenden regionalen Vernetzung unter den Linken.

Zur Gewährleistung der Quotierung sollen perspektivisch auf den Parteitag des Landes NRW bzw. den Sitzungen des Landesrates jeweils eine Delegierte/Vertreterin und ein Delegierter/Vertreter mit beratender Stimme aus den linken Fraktionen von RVR, LVR und LWL teilnehmen können. Die Delegierte/Vertreterin und der Delegierte/Vertreter sollen seitens der genannten Fraktionen aus dem Kreis der Mandatsträger*innen der Verbandsversammlung und den Landschaftsversammlungen unter Einhaltung der Quotierung gewählt werden.

S 2

Satzungsänderungsantrag

Antragsteller*innen: LAG Migrantische Linke/ LINKS*KANAX NRW Nagea Belekhrif (KV Wuppertal), Samira Hosni (KV Wuppertal), Vedat Akter (KV Köln), Hassan Babayev (KV Mönchengladbach), Andrijana Mause (KV Mülheim an der Ruhr), Maria Shammas (KV Bonn) und Eliseo Maugeri (KV Essen)

Beschlossen in Gremium: LAG Migrantische Linke/ LINKS*KANAX NRW

Beschlossen in o.g. Gremium am: 28.07.2026

Kapitel / Zeilennummer: Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

§ 9a Antirassistische Teilhabe und Selbstorganisation

(1) Die gleichberechtigte politische Teilhabe von Mitgliedern mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte ist Bestandteil der innerparteilichen Demokratie des Landesverbandes.

(2) Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte haben das Recht, sich innerhalb der Partei selbst zu organisieren sowie Migraplerna einzuberufen. Die Partei unterstützt diese Selbstorganisation organisatorisch und politisch.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte findet vor der abschließenden Beratung eines Beratungsgegenstandes ein Migraplenum statt, das die Versammlung unterbricht. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die sich selbst als Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte verstehen.

(4) Das Migraplenum kann Empfehlungen, Stellungnahmen und Änderungsanträge beschließen. Diese sind vor der Schlussabstimmung durch die Versammlung oder das jeweilige Gremium zu behandeln.

(5) Für die Dauer der Landesparteitage wird ein Migraplenum einberufen, das als fester und zentraler Bestandteil der Veranstaltung gilt. Es dient der aktiven Förderung der politischen Willensbildung von Migrant*innen und Menschen mit Migrationsgeschichte in der Partei und soll deren Teilhabe und Sichtbarkeit stärken.

(6) Parallel zum Migraplenum findet ein Allyplenum statt. Es steht allen Delegierten und Gästen offen, die nicht dem Migraplenum angehören, und dient der solidarischen Reflexion und inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Themen des Migraplenums. Das Allyplenum hat keine Beschlussbefugnis; seine Ergebnisse werden in die Beratungen der gesamten Versammlung eingespeist.

(7) Das Migraplenum findet zeitlich so in den Ablauf des Parteitages integriert statt, dass es die Beratungen der gesamten Versammlung unterbricht. Die Teilnahme steht ausschließlich denjenigen Delegierten und Gästen offen, die sich selbst als von Rassismus betroffen

definieren oder eine Migrations- bzw. Fluchtgeschichte haben. Migrations- und Fluchtgeschichte sowie Rassismuserfahrungen erfolgen per Selbstdefinition. Das Stimmrecht im Migraplenum obliegt den stimmberechtigten Mitgliedern mit Migrationsgeschichte.

(8) Die Absätze 5 und 6 gelten entsprechend für andere Versammlungen und Gremien des Landesverbandes, soweit deren Geschäftsordnung dies vorsieht oder die jeweilige Versammlung dies beschließt.

(9) Der Landesvorstand wird beauftragt, die Umsetzung dieser Regelungen zu unterstützen und ihre praktische Anwendung zu begleiten.

Begründung

Die Landessatzung verpflichtet die Partei bereits heute ausdrücklich zum Schutz sozialer, ethnischer und kultureller Minderheiten sowie zu deren gleichberechtigter Mitwirkung im innerparteilichen Meinungsbildungsprozess.

Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte sind dennoch auf vielen Ebenen der Partei weiterhin unterrepräsentiert. Zugleich bringen sie Erfahrungen mit Rassismus, Mehrsprachigkeit, Migration und transnationalen Lebensrealitäten ein, die für die politische Arbeit der Partei von großem Wert sind.

Die Partei hat in den vergangenen Jahren ihre antirassistischen Strukturen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Anerkennung migrantischer Selbstorganisationen, die stärkere Einbindung antirassistischer Perspektiven sowie der Ausbau entsprechender Netzwerke sind Ausdruck dieses Prozesses.

Mit dem neuen § 9a wird diese Entwicklung erstmals auch in der Landessatzung verankert. Das Migraplenum dient der Selbstorganisation, der gegenseitigen Beratung und der Sichtbarmachung antirassistischer Perspektiven innerhalb der gemeinsamen demokratischen Willensbildung.

Die Vielfalt ihrer Mitglieder versteht DIE LINKE Nordrhein-Westfalen als demokratische Ressource. Selbstorganisation dient nicht der Abgrenzung, sondern der gleichberechtigten Teilhabe aller Mitglieder und stärkt die Fähigkeit der Partei, gesellschaftliche Vielfalt in ihrer politischen Arbeit abzubilden.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich am Grundsatz der Selbstidentifikation und verzichtet bewusst auf staatliche oder statistische Definitionen eines Migrationshintergrundes. Die Einführung des Migraplenums als fester Bestandteil der Landesparteitage sowie das parallel stattfindende Allyplenum stärken die Teilhabe und Sichtbarkeit migrantischer Perspektiven und ermöglichen zugleich allen Mitgliedern eine solidarische Auseinandersetzung mit den behandelten Themen.

Wir danken unseren nicht-betroffenen Mitgliedern für ihre Unterstützung migrantisch selbstorganisierter Strukturen. Mit dem Auftrag an den Landesvorstand verbindet der Landesparteitag die Erwartung, dass Nordrhein-Westfalen die Weiterentwicklung antirassistischer Beteiligungsrechte aktiv in die bundesweite Organisationsentwicklung der Partei einbringt.

A – A 13

Antrag von grundsätzlicher Bedeutung an den Landesparteitag der Partei DIE LINKE NRW

19./20. September 2026, Stadthalle Mülheim

Antragsteller*innen: LAG Migrantische Linke /LINKS*KANAX NRW, Samira Hosni (KV Wuppertal), Nagea Belekhrif (KV Wuppertal), Vedat Akter (KV Köln), Hassan Bebayev (KV Mönchengladbach), Andrijana Mause (KV Mülheim an der Ruhr), Maria Shammas (KV Bonn), Eliseo Francesco Maugeri (KV Essen)

Beschlossen in Gremium: LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX NRW

Beschlossen am: 28.07.2026

Migra-Plenum als fester Bestandteil der Landesparteitage – Keine Beteiligung zweiter Klasse

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1) Das Migra-Plenum ist auf den Landesparteitagen der Partei Die Linke NRW fester Bestandteil der Tagesordnung. Es findet innerhalb der offiziellen Tagungszeit statt, sodass alle Delegierten und Gäst*innen teilnehmen können – nicht vor Beginn, nach Ende oder außerhalb der Tagung.
- 2) Dem Migra-Plenum wird dieselbe Dauer eingeräumt wie dem Frauen-/Flinta-Plenum. Beide Plena finden nicht zeitgleich statt, damit migrantische FLINTA*-Personen an beiden teilnehmen können.
- 3) Parallel zum Migra-Plenum findet ein Ally-Plenum statt – analog zum offenen Plenum, das parallel zum Frauen-/Flinta-Plenum tagt. Dort setzen sich Genoss*innen ohne Migrationsgeschichte mit ihrer antirassistischen Verantwortung und Praxis in der Partei auseinander. Antirassismus ist Aufgabe der gesamten Partei – das Ally-Plenum stellt sicher, dass diese Verantwortung nicht an die migrantischen Strukturen delegiert wird. Da es sich an Genoss*innen richtet, die nicht Zielgruppe des Migra-Plenums sind, steht die Parallelität nicht im Widerspruch zu Punkt 2.
- 4) Das Migra-Plenum wird so in der Tagesordnung platziert, dass es vor der Generaldebatte und der Beschlussfassung über inhaltliche Leitanträge und Wahlprogramme liegt. Sein Bericht fließt gleichberechtigt in die Beratungen ein.
- 5) Die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung des Migra-Plenums und des Ally-Plenums liegt bei der LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX NRW. Der Landesvorstand stellt in Abstimmung mit der LAG die organisatorischen Rahmenbedingungen (Räume, Technik, Zeitfenster) sicher.
- 6) Der Landesvorstand setzt diesen Beschluss bereits bei der Planung der Tagesordnung um, beginnend mit dem Landesparteitag am 19./20. September 2026.

Begründung:

In Nordrhein-Westfalen leben rund 5,6 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte – knapp ein Drittel der Bevölkerung und mehr als in jedem anderen Bundesland. Diese Menschen sind potentielle Wähler*innen, sie tragen dieses Land in Industrie, Pflege, Logistik und Gastronomie, und sie tragen unsere Partei: in den Wahlkämpfen, in den Communities, in den Strukturen vor Ort. Ein Landtagswahlprogramm, das den Anspruch hat, diese Menschen zu vertreten und ihre Stimmen zu gewinnen, kann nicht ohne sie geschrieben und beschlossen werden.

Die vorgeschlagene Tagesordnung des kommenden Landesparteitags zeigt exemplarisch, warum dieser Grundsatzbeschluss nötig ist: Sie setzt das Migra-Plenum am Sonntag um 9:30 Uhr an – vor der Fortsetzung des eigentlichen Parteitags, als optionales Vorprogramm für diejenigen, die früh genug anreisen können. Während das Frauen-/Flinta-Plenum zu Recht als fester Bestandteil mitten in die Tagung integriert ist, wird das migrantische Plenum an den Rand gedrängt und zeitlich kürzer angesetzt. Für diese Ungleichbehandlung zweier Selbstorganisationen strukturell benachteiligter Gruppen gibt es keinen sachlichen Grund.

Hinzu kommt: Am Sonntagmorgen ist die Generaldebatte längst gelaufen und der erste Beratungstag abgeschlossen. Ein Plenum, das erst tagt, wenn die Richtung des Programms bereits gesetzt ist, wird gehört, aber nicht mehr berücksichtigt – es ist strukturell wirkungslos. Deshalb muss das Migra-Plenum vor die Einbringung und die Generaldebatte, genau wie das Frauen-/Flinta-Plenum.

Eine Randstellung außerhalb der Tagungszeit ist nicht nur symbolisch falsch, sie schafft konkrete Barrieren: Ein Plenum vor Tagungsbeginn bedeutet frühere Anreise, zusätzliche Übernachtungskosten und Konflikte mit Schichtarbeit und Familienverantwortung – Hürden, die gerade Genoss*innen in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen überproportional treffen. Sie koppelt das Plenum zudem faktisch vom Beratungsprozess ab: Wer nicht teilnimmt, verpasst nichts „Offizielles“, und die Ergebnisse des Plenums drohen zur Dekoration zu werden, statt in die Programmdebatte einzufließen. Und sie spaltet Perspektiven, die zusammengehören: Migrantische FLINTA*-Personen finden ihr Flinta-Plenum innerhalb der Tagung, ihr migrantisches Plenum aber außerhalb.

Das Ally-Plenum folgt derselben Logik, die die Tagesordnung bereits kennt: Parallel zum Frauen-/Flinta-Plenum tagt ein offenes Plenum. Niemand wartet, alle arbeiten. Der Bundesparteitag hat klargestellt, dass antirassistische Verantwortung bei der gesamten Partei liegt und nicht an migrantische Strukturen delegiert werden kann. Das Ally-Plenum macht diese Verantwortung praktisch: Während migrantische Genoss*innen ihre Perspektiven auf das Wahlprogramm erarbeiten, setzen sich alle anderen mit ihrer eigenen antirassistischen Praxis auseinander. Die inhaltliche Hoheit über beide Formate liegt dabei bei der LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX NRW als migrantischer Selbstorganisation – wer die Räume gestaltet, in denen über Rassismus und Verantwortung gesprochen wird, ist keine Nebensache, sondern Kern von Selbstorganisation.

Die Umsetzung ist organisatorisch ohne Verlust möglich – auch bereits im September. Konkret schlagen wir für den kommenden Landesparteitag folgenden Ablauf vor: Migra-Plenum und Ally-Plenum am Sonnabend von 12:50 bis 13:40 Uhr im direkten Anschluss an das Frauen-/Flinta-Plenum, Berichte beider Plena von 13:40 bis 14:00 Uhr, Mittagspause unverändert von

14:00 bis 14:45 Uhr, Fortsetzung mit Verfahren und Einbringung des Landtagswahlprogramms ab 14:45 Uhr, Generaldebatte in voller Länge, Änderungsanträge ab 18:30 Uhr, Ende des ersten Beratungstages gegen 20:00 Uhr. Der für Sonntag 9:30 Uhr vorgesehene Programmpunkt entfällt; der zweite Beratungstag beginnt um 9:30 Uhr unmittelbar mit der Fortsetzung der Änderungsanträge. Mittagspause und Generaldebatte bleiben damit vollständig erhalten, der Sonabend endet rund eine Stunde später – und der Sonntag gewinnt exakt diese Stunde zurück, weil er mit der Sacharbeit statt mit einem Vorprogramm startet. Netto verliert der Parteitag keine einzige Minute Beratungszeit. Es gibt schlicht kein organisatorisches Argument gegen diesen Antrag.

Der Bundesparteitag hat mit dem Beschluss „Antirassismus ist keine Identitätspolitik“ festgehalten, dass migrantische Perspektiven systematisch in politische Prozesse einzubeziehen und strukturelle Barrieren abzubauen sind. Die Marginalisierung des Migrant*Plenums auf Landesparteitagen steht in direktem Widerspruch zu dieser Beschlusslage. Wer Antirassismus als verbindliche Praxis beschließt, muss ihn auch auf dem eigenen Parteitag umsetzen – und zwar dauerhaft, nicht als Einzelfallentscheidung von Parteitag zu Parteitag.

Mitten im gesellschaftlichen Rechtsruck, in dem Menschen mit Migrationsgeschichte gezielt zum Feindbild gemacht werden, sendet eine Partei, die ihr migrantisches Plenum ins Vorprogramm schiebt, das falsche Signal – nach innen wie nach außen. 5,6 Millionen Menschen in diesem Bundesland verdienen es nicht, dass ihre Selbstorganisation nicht einmal auf dem Landesparteitag gleichberechtigt vertreten ist, auf dem über das Programm entschieden wird, das sie erreichen soll.

Unterstützer*innen:

Samira Hosni, KV Wuppertal (Vorstandsmitglied), Delegierte, LSpR LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Nagea Belekhrif, KV Wuppertal (Vorstandsmitglied), BSpR & LSpR LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Vedat Akter, KV Köln, LAVO-Mitglied, LSpR LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Maria Shammas, KV Bonn, Deli, LSpR LAG Migrantische Linke/LINKS*KANAX

Marcel Klein, KV Wuppertal, Delegierter

Monetta Marchiano, KV Bochum, Delegierte, ACI Mitglied Bochum

Mourad Qortas, KV Krefeld

Layla-Suzan Kassim, KV Städteregion Aachen

Onur Kesici, KV Aachen

Viktor Hosni, KV Wuppertal

Ozan Turan, KV Wuppertal

Tim Fischer, KV Ennepe-Ruhr

Annalena Bahner, KV Borken

Miman Jasharovski KV Wuppertal, SpR LINKS*KANAX Wuppertal

Néné Gadjigo, KV Essen

Regine Egbert, KV Borken

Tobias Daniel, KV Duisburg

Jacob Bohé, KV Münster, Stellv. Delegierter

Natalia Windau, KV Wuppertal
Katrín Büngener, Delegierte KV Aachen
Emil van de Bruck, Ersatzdelegierter KV Bonn
Arijana Muratagic, KV Rhein-Sieg
Thomás Kortsalis, KV Düsseldorf
Stefan Schmidt KV Ennepe-Ruhr
Alev Tunc, Sprecherin KV Ennepe-Ruhr
Anouk Assadzadeh, Mitglied BAG & LAG NRW Migrantische Linke/LINKS*KANAX
Else Kielpinski, Delegierte KV Dortmund
Zübeyde Polat, KV Herford
Lars Golfels, KV Ennepe-Ruhr
Lisa Zumbusch, KV Ennepe- Ruhr
Nils van Aken, KV Ennepe-Ruhr
Matthias Rosenstengel, KV Ennepe- Ruhr
Johanna Maria Koch, KV Dortmund
Anna Potelova, KV Wuppertal, Mitglied LAG/BAG Migrantische Linke
Marianne Süßmuth, KV Dortmund, Ratsmitglied
Jessica Hollubetz, KV Bochum
Aland Kalaf, KV Duisburg
Nazim Tekin, KV Wuppertal, Mitglied LAG Migrantische Linke NRW
Sascha Schmitz, KV Hagen, Mitglied LAG/BAG Migrantische Linke
Mohamed Ayoubi, KV Düsseldorf, Mitglied LAG/BAG Migrantische Linke
Martin Mitschke/ KV Wuppertal
Jan Stein, KV Bochum
Carlos Forero Sandoval, KV Aachen, Mitglied LAG Migrantische Linke NRW
Said Basel Ghafouri, KV Dortmund
Michalis Stefanidis, KV Wuppertal
Anna-Patricia Lachnicht, KV Essen
Sibel Schick, KV Essen, Mitglied LAG migrantische Linke NRW
Mariia Menshikova, Delegierte KV Essen, BSpR BAG Russischsprachige Linke (in Gründung
)
Johanna Enbergs, KV Borken
Sophia Hon, KV Köln
Barbara Kloep, KV Bonn, Ersatzdelegierte
Daniela Unterein, KV Bochum
Ben Giese, KV Bochum
Jason Osterhagen BSPR BAG Palästinasolidarität und LSPR Lag Palästinasolidarität (in
Gründung), KV Rhein-Sieg (Ersatzdelegierter LAG Gesundheit)
Casey Vitak (deli KV Aachen)
Ole Merkel (KV Bochum)
Helga Zuccaro, KV Köln
Lucien Lamah, KV Oberberg

Linn Elfi Danhausen, KV Aachen
Felix Pawlowski, Delegierter KV Düsseldorf
Ramin Farzanehfar, KV Rheinisch-Bergischer-Kreis, Mitglied ACI, LAG Migrantische Linke
Fardad Afscharian, KV Münster
Patricia Niehaus, KV Münster
Tara Deuchler, KV Rhein-Sieg
Felix Rossmann, KV Rhein-Sieg
Tamam Aljbaee, KV Bonn, Delegierter
Elias Ansu , KV BONN
Theresa Fisseler, KV Essen, Delegierte
Claudia Borchard, KV Köln, Mitglied LAG/BAG Migrantische Linke
Jan-Thoren Schröder, KV Köln
Lu Hermeling, KV Köln
Lisa Haworth, KV Wuppertal
Dustin Taschka, KV Köln
Nico Ramon Kleemann, KV Wuppertal
Katarina Rossbach Lazarevic, KV Düsseldorf, LAG Migrantische Linke
Shelly Simons, KV Köln
Nina Eumann, Delegierte KV Bochum
Lara Katharina Lösch, KV Bochum
Eliseo Maugeri (KV Essen)
Hassan Babayev (KV Mönchengladbach)
KV Münster
Selin Akdağ, KV Wuppertal, Linkskanax
Nadine Koren, KV Köln
Maurice Brosch, KV Bochum, Ersatz-Delegierter
Aileen Leu, KV Köln
Jonathan Schildberg, KV Bonn
Khalid Hammad, KV Aachen, Mitglied LAG Migrantische Linke NRW
Leslie Ann Brack, KV Wuppertal
Bert Elya-Noah Rozowski, KV Dorfmund
Mark Stefan Krunz, KV Borken
Mitra Sophia Wilke (KV Essen)
Max Hans-Armin Schäfer, KV Wuppertal
Nils Scheunemann, KV Essen
Simon Gehriger, KV Wuppertal
Carolin Auwärter, KV Köln
Ali Akpinar, KV Köln
Emily Ernesti, KV Wuppertal
Beyza Özdemir, KV Remscheid
Elizaveta Iavorskaia, KV Wuppertal, Mitglied LAG/BAG Migrantische Linke, BAG
Russischsprachige Linke (in Gründung)

Fabienne Mendrina, KV Unna
Baran Yenen, KV Aachen, Mitglied LAG Migrantische Linke NRW
Janina Beutler, Ersatzdeli, KV wuppertal
Nik Klefisch, KV Essen
Jonas Rogge, KV Unna
Bernhard Knauer, KV Köln
William Schob, Kreissprecher Kv Ennepe Ruhr
Finn-Luca Klein, KV Unna, Mitglied BAG Palästinasolidarität
Florian Gehrigk, KV Bochum
Oscar Kyba, KV Bochum, Erstatzdeli
Veronika Eufinger, KV Bochum
Sonja Graef, KV Bochum Delegierte
Cedric Weier, KV Bochum
Krischan Fuchs, KV Bochum
Nero Hluchy, KV Bochum
Carina Lacher, KV Ennepe-Ruhr
Tanas Giahparvar, KV Köln, Mitglied LAG/BAG Migrantische Linke, Mitglied ACI Köln
Jakob Hartmann, KV Essen
Shahla Feyzi ,KV Köln
Jens Winhuisen, KV Ennepe-Ruhr-Kreis
Ralf Michalak, KV Ennepe-Ruhr-Kreis
Kreisverband Düsseldorf
Mirela Husić, Mitglied BAG/LAG Migrantische Linke/Links*Kanax NRW
Maren Wegner, KV Ennepe-Ruhr
Damian Liebermann, KV Bochum
Paul Geppert, KV Bochum
Oliver Lacher, KV Ennepe-Ruhr-Kreis
Christopher Khongklad, KV Bochum
Jonah Flatten, KV Aachen
Sam Maddock, Delegierte KV Bochum
Sarah Niknamtavin, KV Köln
Stefanie Oepen, KV Dortmund
Samantha Ching, KV Düsseldorf, Mitglied LAG
Elvira Antonova, KV Köln